

Investment & Strategie

- 8 **Nebenwerte**
Geratherm
EVN
- 10 **MyDividends-wikifolio**
Keine Furcht vor dem
Börsenmonat September

Markt & Werte

- 12 **KION Group AG**
Solides Fundament +
Wachstumspower
- 14 **Technische Analyse**
DAX & Euro

SdK EXTRA

- 16 **SdK Meldungen**
Aufruf Air Berlin
Deutsche Postbank
- 18 **Realdepot**
RENK AG dürfte
zum Verkauf stehen
- 20 **HV-Bericht**
STADA Arzneimittel AG

Rubriken

- 3 Editorial
- 4 Kurzmeldungen
- 22 IR-Kontakt
- 29 HV-Termine
- 30 Impressum



Kurzmeldungen

Die BaFin warnt

Die BaFin äußert den Verdacht, dass die DeGeKa unerlaubte Versicherungsgeschäfte betreibt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, kurz BaFin, teilt mit, dass die Deutsche Gesundheitskasse DeGeKa VVaG, Dresden, auf ihrer Internetseite www.degeka.org eine Krankenversicherung anbietet, obwohl das Unternehmen nicht über eine Erlaubnis zum Betreiben von Versicherungsgeschäften verfügt. Angeboten wird dort laut BaFin unerlaubterweise eine Krankenversicherung mit der Bezeichnung „Basistarif KVBT“, die Leistungen beim Arzt, Zahnarzt, im Krankenhaus und im Ausland umfassen soll, sowie einen „Zusatztarif KTG“ (Krankentagegeld) und einen „Zusatztarif KHTG“ (Krankenhaustagegeld).

Lukrativer Aktiendeal

Warren Buffett wird größter Aktionär der Bank of America.

Berkshire Hathaway, die Investmentgesellschaft von Warren Buffett, hat 700 Millionen Vorzugsaktien in reguläre Aktien der Bank of America (BoA; WKN 858388) eingetauscht und ist somit nun mit rund 6,6 % der größte Anteilseigner der zweitgrößten US-Bank. Mit knapp 10 % ist Buffett auch Hauptaktionär der drittgrößten Bank in den USA, Wells Fargo (WKN 857949). Der Aktiendeal, der noch auf ein Geschäft aus der Finanz- und Wirtschaftskrise 2011 zurückgeht, ist für Buffett äußerst lukrativ. 2011 erhielt er die Vorzugsaktien als Gegenleistung für eine Zahlung von 5 Mrd. US-Dollar. Bei einem Kurs von aktuell rund 24 US-Dollar ist das in reguläre Aktien getauschte Aktienpaket heute fast 17 Mrd. US-Dollar wert. Der Buchgewinn: 12 Mrd. US-Dollar.

Von Kontron zur S&T

Die Kontron AG wurde auf die nicht börsennotierte S&T Deutschland Holding AG verschmolzen. Ehemalige Kontron-Aktionäre müssen selbst aktiv werden, um wieder börsengehandelte Aktien im Depot zu halten.

Am 17. bzw. 21. August wurde die Verschmelzung der Kontron AG auf die S&T Deutschland Holding AG nach entsprechenden Beschlüssen der jeweiligen Hauptversammlungen in das Handelsregister eingetragen. Ende August bekamen folglich alle Kontron-Aktionäre im Verhältnis 1:1 nicht börsennotierte Aktien der S&T Deutschland Holding AG ins Depot gebucht.

Ehemalige Kontron-Aktionäre, die auf der Hauptversammlung am 19.6.2017 gegen den Verschmelzungsbeschluss Widerspruch zur Niederschrift erklärt haben, können ihre Aktien gegen Zahlung einer Barabfindung in Höhe von 3,11 Euro andienen. Die Abfindungsfrist endet zwei Monate nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister des Sitzes der S&T Deutschland bekanntgemacht worden ist. Wenn mit Blick auf die Barabfindung noch ein Spruchverfahren eingeleitet wird, verlängert sich die Frist weiter.

Wer die Barabfindung nicht annehmen möchte bzw. mangels Widerspruch nicht dazu berechtigt ist, kann seine nicht börsennotierten S&T-Deutschland-Holding-Aktien seit dem 30. August noch bis zum 26. September 2017 in börsennotierte Aktien der österreichischen S&T AG umtauschen. Hierzu gibt es ein entsprechendes Sacheinlageangebot der S&T AG, das vorsieht, „für 39 S&T Deutschland Holding AG-Aktien (dies entspricht 39 Kontron AG-Aktien vor Verschmelzung) 10 S&T AG-Aktien und eine Zuzahlung von 15 Cent je gewährter S&T AG-Aktie auszugeben.“ Die ehemaligen Kontron-Aktionäre werden über ihre Depotbanken hinsichtlich des Sachein-